



Curriculum Vitae Prof. Dr. Stefan Huster



Name: Stefan Huster
Geboren: 31. Dezember 1964

Forschungsschwerpunkte: Priorisierung in der Medizin, Recht der gesetzlichen Krankenversicherung, Recht und Ethik der öffentlichen Gesundheit (Public Health)

Stefan Huster ist Rechtswissenschaftler, Schwerpunkt seiner Forschung ist die Gesundheitspolitik. Er fragt, wie ein solidarisches Gesundheitssystem aussehen kann und welche Faktoren es bestimmen. In Studien beschäftigt er sich unter anderem mit der Priorisierung in der Medizin sowie mit ethischen und rechtlichen Fragen von Genomforschung und personalisierter Medizin.

Akademischer und beruflicher Werdegang

- seit 2017 Dekan der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum
- 2011 Ruf an die Universität Augsburg auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht (abgelehnt)
- 2008 - 2018 Geschäftsführer des Zentrums für medizinische Ethik e.V.
- 2007 Forschungsaufenthalt am Kennedy Institute of Ethics an der Georgetown University, Washington, D.C., USA
- seit 2005 Geschäftsführender Direktor des Instituts für Sozial- und Gesundheitsrecht an der Ruhr-Universität Bochum
- seit 2004 Universitätsprofessor (C 4) für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie an der Ruhr-Universität Bochum
- 2002 - 2004 Universitätsprofessor (C 4) für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der FernUniversität in Hagen
- 2002 Oberassistent an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

- 2001 Habilitation und Verleihung der Venia legendi für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Sozialrecht, Europarecht und Rechtsphilosophie
- 1996 - 2002 Wissenschaftlicher Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
- 1995 Zweites Juristisches Staatsexamen
- 1993 Promotion in Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg
- 1993 - 1995 Referendariat am Landgericht Heidelberg
- 1990 - 1993 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
- 1990 Erstes Juristisches Staatsexamen
- 1984 - 1990 Studium der Philosophie und Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld und der J. W. Goethe-Universität Frankfurt/M.

Funktionen in wissenschaftlichen Gesellschaften und Gremien

- seit 2019 Unparteiischer Vorsitzender der AMNOG-Schiedsstelle (Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz-Schiedsstelle)
- bis 2018 Mitherausgeber der Medizinethischen Materialien, Zentrum für medizinische Ethik e.V.
- 2017 - 2019 Mitglied des Beirats des Forschungsprojekts „Medikalisierung und Psychologisierung sozialer Probleme: Herausforderungen und Chancen für Sozialpolitik (MEPYSO)“
- 2017 - 2019 Mitglied des Beirats des Forschungsprojekts „Entscheidungskonflikt prädiktive Demenz-Diagnostik (Prä-Diadem)“
- 2003 - 2018 Mitglied des Vorstands des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften (IEV) an der FernUniversität in Hagen

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission „Wissenschaftsethik“ der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina

Mitglied der Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz

Mitglied der Research School der Ruhr-Universität Bochum

Mitglied des Research Departments „Centrum für Religionswissenschaftliche Studien (CERES)“ an der Ruhr-Universität Bochum

Prüfer bei den Justizprüfungsämtern Hamm und Düsseldorf

Mitglied der Redaktion von Polar – Zeitschrift für Politik, Theorie und Alltag, Mitglied im Vorstand von Polarkreis e.V.

Mitglied des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik

Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht e.V. (DGMR)
Mitglied der AG Ethik/Verfahrensgrundsätze der Ständigen Kommission Organtransplantation bei der Bundesärztekammer
Mitherausgeber der Bochumer Schriften zum Sozial- und Gesundheitsrecht
Mitglied des Editorial Board der Zeitschrift Rationality, Markets and Morals (RMM)
Mitherausgeber der Interdisziplinären Studien zu Recht und Staat
Mitherausgeber der Zeitschrift Medizinrecht (MedR)
Mitglied des Herausgeberbeirats der Zeitschrift Die Kranken- und Pflegeversicherung (KrV)
Mitherausgeber der Zeitschrift Rechtswissenschaft
Mitherausgeber der Vierteljahresschrift für Sozialrecht (VSSR)

Projektkoordination, Mitgliedschaft in Verbundprojekten

seit 2017 DFG-Projekt „Medizinische Notwendigkeit in den Kontexten von Patientenversorgung, Gesundheitspolitik und medizinischer Leistungsbegrenzung. Eine medizinteoretische, medizineethische und sozialrechtliche Analyse“

seit 2017 BMG-Projekt „Förderung gesundheitlicher Eigenverantwortung: Möglichkeiten und Grenzen aus philosophisch-ethischer, rechtlicher und gesundheitsökonomischer Sicht“

2014 - 2017 BMBF-Projekt „SYSKON: Re-Konfiguration von Gesundheit und Krankheit. Ethisch, psychosoziale, rechtliche und gesundheitsökonomische Herausforderungen der Systemmedizin“

2013 - 2014 Leiter der Forschungsgruppe „Normative Aspekte von Public Health“ am Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld

2012 - 2016 DFG-Projekt „Qualitätssicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung als Rechtsproblem“

2011 - 2014 BMBF-Projekt „Personalized medicine in oncology: an interdisciplinary analysis on ethical, medical, economical and legal aspects“

2007 - 2015 DFG-Projekt „Priorisierungskriterien in juristischer Perspektive: Interdependenzen und Konkretisierung“, Teilprojekt zu FOR 655 „Priorisierung in der Medizin: Eine theoretische und empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)“

2006 - 2009 BMBF-Projekt „Ethische, ökonomische und rechtliche Aspekte der Allokation kostspieliger biomedizinischer Innovationen: Exemplarische Untersuchungen zur

expliziten und impliziten Rationierung in der interventionellen Kardiologie und der Intensivmedizin“

Auszeichnungen und verliehene Mitgliedschaften

seit 2018	Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina
2018	1. AeV-Preis „Medizin und Ethik“
2015	Fellow des Alfried Krupp Wissenschaftskollegs Greifswald
2014	Fellow der DFG-Kollegforschergruppe „Normenbegründung in Medizinethik und Biopolitik“ der Universität Münster
2014	Preis „Recht und Gesellschaft“ der Christa-Hoffmann-Riem-Stiftung
2012 - 2013	Personenförderung des Mercator Research Center Ruhr im WS 2012/13
2010 - 2011	Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin
2005	1. Preis „Global Change“ – Initiative der Ruhr-Universität Bochum
2003	Forschungsförderungspreis der FernUniversität Hagen
1993	Fritz-Grunebaum-Preis der Universität Heidelberg
1985	Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes

Forschungsschwerpunkte

Stefan Huster ist Rechtswissenschaftler, Schwerpunkt seiner Forschung ist die Gesundheitspolitik. Er fragt, wie ein solidarisches Gesundheitssystem aussehen kann und welche Faktoren es bestimmen. In Studien beschäftigt er sich unter anderem mit der Priorisierung in der Medizin sowie mit ethischen und rechtlichen Fragen von Genomforschung und personalisierter Medizin.

Stefan Huster untersucht Gesundheitspolitik unter verfassungsrechtlichen, rechtsphilosophischen und sozialrechtlichen Aspekten. Dabei konzentriert er sich auch auf die Public Health-Perspektive. Hierbei steht nicht der einzelne Patient mit seiner Krankheit im Vordergrund, sondern Faktoren der Gesundheitsverteilung und Volksgesundheit. In Studien hat er Bedingungen für eine soziale Gesundheitsgerechtigkeit erforscht. Er fragt zum Beispiel: Wie viel gesundheitliche Eigenverantwortung kann der Staat verlangen? Welche Kosten-Nutzen-Bilanz hat die Genomforschung? Soll die Allgemeinheit Luxustherapien für wenige Patienten mittragen? Sollen Kinder grundsätzlich bevorzugt behandelt werden?

Der medizinische Fortschritt und der Kostendruck im Gesundheitswesen stellen die Gesellschaft vor die Frage, ob alles, was medizinisch möglich ist, auch gesellschaftlich finanziert werden kann. Vor diesem Hintergrund untersucht Stefan Huster, wie eine Priorisierung in der Medizin rechtskonform umsetzbar ist. Er fragt, welche Kriterien zu transparenten und nachvollziehbaren Entscheidungen

führen – zu Entscheidungen, die die Interessen von Patienten und Medizinern ernst nehmen.

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel hat Stefan Huster das Konzept der „gesundheitlichen Eigenverantwortung“ analysiert und gefragt, wann Anreize zur Eigenverantwortung rechtlich vertretbar und ökonomisch sinnvoll sind.